

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

zum Thema:

Ansprechperson des Landes gegen antimuslimischen Rassismus

und **Antwort** vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23216
vom 03.07.2025
über Ansprechperson des Landes gegen antimuslimischen Rassismus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Das Arbeitsgebiet wurde zum 1. Juli 2025 bis Ende 2026 befristet besetzt

Vorbemerkung des Abgeordneten: Am 1. Juli 2025 verkündete Senatorin Kiziltepe in einer offiziellen Pressemitteilung auf der Internetpräsenz ihrer Senatsverwaltung, dass das Land Berlin eine Ansprechperson zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus einsetze. Am 2. Juli hat Frau Kiziltepe diese Pressemitteilung gelöscht, weil der Regierende Bürgermeister auf der Senatssitzung am 2. Juli feststellte, dass die Stelle einer Ansprechperson gegen antimuslimischen Rassismus nicht existiert, weil es im Senat hierzu keine Einigung gibt.

1. Von wem wurde wann die Entscheidung getroffen eine Ansprechperson des Senats für antimuslimischen Rassismus einzurichten?

Zu 1.: Die Einrichtung des Arbeitsgebiets ist nicht das Ergebnis einer Senatsbefassung. Der Vorschlag kommt von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA).

2. Wann wurden welche Stellen innerhalb und außerhalb der Senatsverwaltung für *Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung* von diesen Plänen in Kenntnis gesetzt?

Zu 2.: Nicht alle verwaltungsinterne Abläufe unterliegen der parlamentarischen Kontrolle, wie beispielsweise interne Anweisungen innerhalb der SenASGIVA.

Der Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung des Abgeordnetenhauses Berlin wurde am 20. Februar 2025 zu den ersten Überlegungen zur Einrichtung einer Position „Ansprechperson antimuslimischer Rassismus“ informiert. Öffentlich konkretisiert wurden die Überlegungen im März 2025.

Die Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin wurde am 30.04.2025 über die Pläne zur Besetzung der Beschäftigungsposition „Ansprechperson zu antimuslimischem Rassismus“ (AMR) informiert.

Ferner erging im Juni 2025 eine entsprechende Information an die Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“, dies im Rahmen der Beantwortung von Berichtsaufträgen vom 02.06.2025.

3. Zu welchem Zeitpunkt sollte die Stelle eingerichtet werden (Bitte um Angabe von Bezeichnung, Stundenumfang, ggf. Befristung / Laufzeit und Eingruppierung der Stelle)?

Zu 3.: Die Einrichtung und Bewertung des Arbeitsgebietes erfolgte mit Wirkung vom 08.05.2025 (gem. Organisationsverfügung vom 24.04.2025). Das Aufgabengebiet IV D AMR ist nach EG 14 TV-L bewertet und in Vollzeit veranschlagt (39,4 Std./Woche). Die Position ist befristet für die verbleibende Dauer der 19. Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin, längstens bis zum 31.12.2026.

4. Welche Kosten entstehen für die Stelle (Bitte aufschlüsseln nach veranschlagten einmaligen Einrichtungskosten, Sachmitteln und Personalkosten jeweils für die Jahre 2024, 2025 und 2026) und aus welchen Titeln sollen sie finanziert werden?

Zu 4.: Die Personalkosten wurden nach den Durchschnittssätzen der Senatsverwaltung für Finanzen für neu einzustellende Dienstkräfte der EG 14 im Kapitel 1130, Titel 42801 veranschlagt. Im Jahr 2024 sind keine Kosten angefallen.

Für das Jahr 2025 wurden 43.755 € und für das Jahr 2026 90.140 € veranschlagt. In der Summe wurden Personalkosten in Höhe von 133.895 € veranschlagt. Für die Einrichtung der befristeten Beschäftigungsposition wurden keine zusätzlichen Sachmittel veranschlagt. Bei Bedarf werden Maßnahmen im Handlungsfeld antimuslimischer Rassismus aus den Titeln 54010 (Dienstleistungen), 54053 (Veranstaltungen) oder 53101 (Veröffentlichungen) des Kapitels 1130 finanziert.

5. Wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben?

Zu 5.: Nein.

6. Wenn ja, wie sieht das Aufgabenprofil für diese Stelle aus? (Bitte Aufgabenprofil/-beschreibung als Anlage beifügen)?

7. Wenn ja, mit welchen formalen Anforderungsprofil wurde die Stelle ausgeschrieben werden?

8. Wenn ja, sollte die Einstellung nach dem Verfahren der Musterausstattung erfolgen, nach welchen Kriterien wurden Bewerber ausgewählt?

9. Wenn ja, in welcher Form sind Personal-, Frauen- und Schwerbehindertenvertretung in diesen Prozess miteingebunden gewesen?

10. Wenn ja, wie wird die Überparteilichkeit der Stelle gesichert?

Zu 6. bis 10.: Entfällt.

11. Wenn die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Zu 11.: Da es sich um eine befristete Beschäftigungsposition handelt und einen entsprechend zeitlich begrenzten Einsatzbedarf (Befristung bis Ende 2026), wurde auf eine Ausschreibung verzichtet.

12. Wird die Stelle zukünftig öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Nein. Eine „Stelle“ im stellenwirtschaftlichen Sinn existiert nicht. Es wurde ein bis 31.12.2026 befristeter Arbeitsvertrag für das Aufgabengebiet IV D AMR geschlossen. Die Beschäftigungsposition ist längstens bis zu diesem Datum befristet.

13. Wenn ja, wie sieht das Aufgabenprofil für diese Stelle aus? (Bitte Aufgabenprofil/-beschreibung als Anlage beifügen)?

14. Wenn ja, sollte die Einstellung nach dem Verfahren der Musterausstattung erfolgen, nach welchen Kriterien werden Bewerber ausgewählt?

15. Wenn ja, wie wird die Überparteilichkeit der Stelle gesichert?

Zu 13. bis 15.: Entfällt.

16. Wie soll die Zusammenarbeit innerhalb der Senatsverwaltung gestaltet werden? Wo soll die Stelle angegliedert werden und warum? Wo liegt die Fachaufsicht? (Bitte die Organisationsverfügung beifügen.)?

Zu 16.: Organisatorisch ist die Stelle im Referat IV D der SenASGIVA eingeordnet. Die fachliche Führungskraft ist die Referatsleitung IV D. Die Zusammenarbeit innerhalb der Senatsverwaltung gestaltet sich nach den geregelten Abläufen und Prinzipien der Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung.

17. Welche Förder- und Zuwendungsentscheidungen sollen künftig von der Stelle abgesegnet werden?

Zu 17.: Konzeptionell sollen die Handlungsstrategien zur Prävention von antimuslimischem Rassismus koordiniert werden. Es werden keine konkreten Förderentscheidungen getroffen.

18. Welcher Tätigkeit geht die von Senatorin Kiziltepe ursprünglich für diese Stelle vorgesehene Person nach, bis ein neues Besetzungsverfahren bzgl. der Ansprechperson beendet ist (Bitte um Angabe von Stundenumfang, ggf. Befristung/ Laufzeit und Eingruppierung der Stelle)?

Zu 18.: Die zum 01.07.2025 eingestellte Person arbeitet zu antimuslimischem Rassismus in der SenASGIVA (vgl.oben). Die entsprechende Beschäftigungsposition ist befristet bis zum 31.12.2026 (in Vollzeit, EG 14 TV-L).

Berlin, den 23. Juli 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung